

Kantonsrat

P 308

## Postulat Bucher Noëlle und Mit. über Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C

eröffnet am 22. Juni 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, § 4 Absatz 1a der Verordnung über die Luzerner Polizei (PolV) vom 6. April 2004 (SRL Nr. 351) dahingehend zu ändern, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in das Korps der Luzerner Polizei aufgenommen werden können. Entsprechend soll auch § 5 Absatz 1a dahingehend geändert werden, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Polizeianwärterinnen und -anwärter rekrutiert werden können.

## Begründung:

Im Kanton Luzern leben gemäss Lustat Statistik Luzern über 75'000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Über 60 Prozent der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung verfügen über eine Niederlassungsbewilligung.

Jedes Jahr wählt die Luzerner Polizei eine bestimmte Anzahl Anwärterinnen und Anwärter aus, die für zwei Jahre befristet angestellt werden und während dieser Zeit die zwei Ausbildungsphasen an der Polizeischule in Hitzkirch beziehungsweise im Polizeikorps der Luzerner Polizei absolvieren. Ausländerinnen und Ausländer sind gemäss PolV als Aspirantinnen und Aspiranten ausgeschlossen. Auch in das Korps der Luzerner Polizei kann nur aufgenommen werden, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Viele Niedergelassene sind jedoch bestens integriert: Sie sind in der Schweiz geboren, haben hier ihre Schulzeit absolviert und einen Beruf erlernt. Dennoch dürfen Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern nicht als Polizistinnen und Polizisten tätig sein.

Im Kanton Basel-Stadt dürfen seit 1997 auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, sofern sie das Rekrutierungsverfahren erfolgreich absolviert haben, die Polizeischule besuchen und im Anschluss an die Ausbildung als Polizistinnen und Polizisten tätig sein. Die Erfahrungen damit sind positiv: Die Polizistinnen und Polizisten bilden die Gesellschaft ab, durch Repräsentation entsteht Bürgernähe. Zudem kann es in gewissen Situation sogar von Vorteil sein, wenn Polizistinnen und Polizisten mit den kulturellen Hintergründen ihrer Klientinnen und Klienten vertraut sind. Auch im Kanton Jura steht der Rekrutierungsprozess Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C offen; im Kanton Schwyz muss man entweder Schweizer Bürger oder «assimilierter Ausländer» beziehungsweise «assimilierte Ausländerin» sein.

Das Auswahlverfahren der Luzemer Polizei zur Rekrutierung von neuen Polizistinnen und Polizisten stellt bereits heute sicher, dass die besten Anwärterinnen und Anwärter ausgewählt werden. Um die Vielfalt der Bevölkerung im Kanton Luzern besser widerzuspiegeln, sollen in Zukunft auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C die Möglichkeit erhalten, den Rekrutierungsprozess zu durchlaufen sowie nach Abschluss einer adäquaten Ausbildung als Polizistin oder Polizist tätig zu sein.

Bucher Noëlle Estermann Rahel

2001KR.2020-0262 / P-308 Seite 1 von 2

Candan Hasan
Setz Isenegger Melanie
Sager Urban
Arnold Valentin
Bärtsch Korintha
Huser Barmettler Claudia
Frey Monique
Budmiger Marcel
Schwegler-Thürig Isabella
Stutz Hans
Meyer Jörg
Zemp Baumgartner Yvonne
Frey Maurus
Kurer Gabriela
Fässler Peter

2001KR.2020-0262 / P-308 Seite 2 von 2